W.L. Ein Stück Heimat

WERDER Life

Heimatzeitung für Werder (Havel) und Umland

MEDIADATEN 2022

PREISLISTE UND MEDIA-INFORMATIONEN NR. 8 GÜLTIG AB 1. JANUAR 2022

SÄMTLICHE PREISE IN EURO ZUZÜGLICH DER GESETZLICHEN MEHRWERTSTEUER.

VERBREITUNGSÜBERSICHT

ANZEIGENPREISE

BEILAGENPREISE

TECHNISCHE DATEN

AGBS

HavelMedia

ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN UND TECHNISCHE DATEN

ERSCHEINUNGSWEISE Monatlich, jeweils letzter Freitag.

ANZEIGENSCHLUSS 5 Tage vor jeweiliger Erscheinung.

AUFLAGE Verteilung an alle erreichbaren Haushalte plus Auslage und Belege

W.L. Ein Stück Heimat WERDER Life
Heimatzeitung für Werder (Havel) und Umland

VERTEILUNG	AUSLAGE	GESAMT
17.827	7.031	24.858

...wissen was los ist!

KONTAKT

HavelMedia Gbr
Torsten & Daniel Jost
Eickhoffweg 152 | 27257 Sudwalde
Mobil: 01 60 - 28 18 110

ANSPRECHPARTNER

Redaktion
Torsten Jost
Telefon: 01 60 - 28 18 110
E-Mail: tj@havel-media.de

Anzeigenberatung
Daniel Jost
Tel. 01 51 - 511 60 768
dj@havel-media.de

Sylvia Lochmann
Tel. 01 76 – 50 24 94 35
sl@havel-media.de

BANKVERBINDUNGEN

BERLINER VOLKSBANK
IBAN:DE81100900002251940005
BIC: BEVODEBB

FORMATE BEI DIGITALER VORLAGENANLIEFERUNG

pdf, eps, ai, tif, jpg, CorelDraw

FARBEN

Mischfarben nach CMYK-Euroskala
HKS-Farben auf Anfrage.
Farbprofil: ISOnewspaper26v4

DRUCKVERFAHREN

Zeitungs-Rollenoffset

ZEITUNGSFORMAT

Tabloid (Halbes BF) 234 x 315mm

SATZSPIEGEL

290mm H / 210mm B / 5 Spalten

SPALTENBREITEN

1-spaltig: 40,4 mm - 2-spaltig: 82,8 mm
3-spaltig: 125,2 mm - 4-spaltig: 167,6 mm
5-spaltig: 210 mm

GRUNDPREISE FÜR SCHWARZWEIß- UND FARBANZEIGEN

W.L. Ein Stück Heimat WERDER Live
Heimatzeitung für Werder (Havel) und Umland

AUFLAGE	S/W ANZEIGEN	4C ANZEIGEN
24.858	GP = 1,39	GP = 1,82

TITEL ANZEIGE 1SP. MIN. 40MM = 4,70 ▪ TITELFUß MAX. 5SP. 80MM = 6,25

GP=Grundpreis

GEWERBLICHER FLIEßSATZ:
2,15 EUR pro Zeile (Kleinanzeigenteil)

In den Rubriken “**Bars und Etablissements**” und “**Kontakte**” wird ein s/w-Millimeterpreis von 1,87 bzw. Zeilenpreis von 5,65 berechnet. Hier werden Anzeigen nur gegen Erteilung eines Lastschriftauftrages bzw. Vorauskasse akzeptiert.

Sondernachlässe auf Privat- und Vereins-Anzeigen auf Anfrage

PREISSTAFFEL

Bei Abnahme der untenstehenden Mengen an Anzeigenmillimetern zu den jeweils gültigen Grund- oder Ortspreisen innerhalb eines Jahres werden folgende Rabattsätze nach der Mengenstaffel gewährt:

ab 5.000 mm	10 %	ab 10.000 mm	15 %	ab 30.000 mm	21 %
ab 7.500 mm	12 %	ab 20.000 mm	20 %	ab 50.000 mm	22 %

MENGEN- UND MALSTAFFEL SCHLIEßEN SICH GEGENSEITIG AUS.

Bei mehrmaligen Veröffentlichung **derselben Anzeige** in einheitlicher Größe und Form innerhalb eines Jahres werden folgende Rabattsätze nach der Malstaffel gewährt:

6 Anzeigen	3 %	26 Anzeigen	10 %
12 Anzeigen	5 %	52 Anzeigen	15 %

BEILAGENSERVICE

BIS 10 GR.	BIS 20 GR.	BIS 30 GR.	BIS 40 GR.
Preise o/oo	Preise o/oo	Preise o/oo	Preise o/oo
PREISSTAFFEL NACH GRAMMATUR	PREISSTAFFEL NACH GRAMMATUR	PREISSTAFFEL NACH GRAMMATUR	PREISSTAFFEL NACH GRAMMATUR
67,- €	73,- €	78,- €	94,- €

MINIMUMBELEGUNG
1 Block
Bezirke sind in Verteilblöcke eingeteilt, diese entnehmen Sie dem beigefügten Beiblatt (Seite 7).

BEILAGENZUSCHUSS
3%, mindestens 100 Exemplare

MINDESTFORMAT
DIN A 6

Beilagen dürfen keine Fremdanzeigen oder andere Beilagen enthalten. Für die ordnungsgemäße Anlieferung von Beilagen hat der Auftraggeber selbst zu sorgen.

VERSANDANSCHRIFT BEI KOMPLETTER BELEGUNG:

Schenkelberg Druck Weimar GmbH, Osterholzstraße 9, 99428 Nohra

Bezirksbelegungszahlen, Preise für höhere Gewichte oder Sonderverteilungen auf Anfrage. **Es können nur Gesamtblöcke zur Verteilung gewählt werden.**

TECHNISCHE ANGABEN:

Kleinstes Format: 10,5 x 14,8 cm (Postkarte), Größtes Format: 22,0 x 30,0 cm. Größere Formate können beigelegt werden, wenn sie auf das Höchstformat gefalzt werden. Alle mehrseitigen Beilagen müssen an der Längsseite gefalzt werden. Enthalten Prospektbeilagen Postkarten, so müssen diese innen angeklebt sein. Bedingt durch die technische Verarbeitung kann eine 100%ige Belegung nicht garantiert werden.

Sonderfalzarten (Altar- und Leporello-(Zickzack)-Falz) sowie Kleinstformate gegen Aufpreis nach Rückfrage beim Verlag.

In der belegten Ausgabe erfolgt nach Möglichkeit ein kostenloser Beilagenhinweis.

Konkurrenzausschluss sowie Alleinbelegung können nicht zugesichert werden.

IHR WERBEAUFTRITT AUF WWW.WERDER-LIFE.DE

WIR BRINGEN SIE INS WORLD WIDE WEB

Neben unserem auflagenstarken, monatlichen Printprodukt “WERDER-Life - Das Stadtmagazin, bieten wir die Möglichkeit Ihr Unternehmen auf der Website, www.werder-life.de, zu platzieren.
Auf diesem Portal versammeln sich die unterschiedlichsten Branchen bestehend aus Handwerk, Einzelhandel, Gastronomie, Tourismusinformationen, Wassersport, Orts- und Städteführer, Besuchertipps für Tagesausflügler, ein aktueller Veranstaltungskalender, sowie die neuesten Nachrichten aus der Stadt Werder und den umliegenden Gemeinden. Auch Ihr Gewerbebetrieb kann auf dieser Website gefunden werden. Veröffentlichen Sie Ihre Angebote und Ihre Leistungen, modern und im eigenen Outfit, Werbewirksam zum günstigen Preis- Leistungsverhältnis, auf unserem Portal.
Wir veröffentlichen und bewerben Regional und Überregional, zusätzlich in unseren Zeitungen, permanent die Webadresse und bieten Ihnen nachvollziehbare Klick- und Trafficzahlen.

PREISLISTE FÜR PLATZIERUNG AUF DER WEBSITE

BANNERWERBUNG DURCHLAUF. PER ZUFALL	EINMALIGE ERSTELLUNG PRÄSENTATIONSSEITE
MTL. 14,95	75,00

Beinhalten die grafische Erstellung der Onlinepräsenz mit Darstellung in Wort und Bild.

GRUNDPREIS MTL.	QUARTALSPREIS 1/4 JAHR	HALBJAHRESPREIS 1/2 JAHR	JAHRESPREIS 1/1 JAHR
MTL. 24,95	-3% 72,60	-5% 142,21	-7,5% 276,94

Die mtl. Gebühr garantiert die Onlinestellung, Pflege-, und Erreichbarkeit der angegebenen Webadresse

In Verbindung mit einem Anzeigenabschluß in der Printausgabe W.L. gilt ein Sonderrabbat von 10% auf den Grundpreis.
Änderungen auf den Präsentationsseiten sind im üblichen Rahmen KOSTENLOS. Alle Preisangaben sind netto, zzgl. 19% gestzl. Mwst.

INFORMATION ZUR BEILAGENVERTEILUNG

Es ist nur der gesamte Block wählbar. Die Anlieferung der Beilagen **muss** am Montag vor dem Erscheinungstag bis max. 14.00 Uhr erfolgen.

Die Lieferadresse ist: Schenckelberg Druck Weimar GmbH, Osterholzstr. 9, 99428 Nohra

VERTEILUNG ERFOLGT IN TITEL WERDER LIFE

Block 24 Werder
113055 14542 Werder-Oppenheimer u. Hamburger Ring 550
113060 14542 Werder-Weinberg/Wachtelberg 480
113065 14542 Werder-Potsdamer Str. 210
113070 14542 Werder-Scheunhornweg 450
113075 14542 Werder-Insel 415
113080 14542 Werder-Kellermannstr. 335
113085 14542 Werder-Eisenbahnstr. 400
113090 14542 Werder-Adolf-Damaschke-Str./Gartenstr. 230
113095 14542 Werder-Jugendhöhe 565
113100 14542 Werder-Hoher Weg/Kemnitzer Str. 414
113105 14542 Werder-Vogelsiedlung/Am Plessower See 205
113106 14542 Werder-Am Plessower See 100
113110 14542 Werder-Kemnitzer Chaussee 300
113115 14542 Werder-Schwalbenbergweg/Sentastr: 430
113120 14542 Werder-Blumensiedlung 340
113125 14542 Werder-Birkengrund/Kesselgrund 475
113130 14542 Werder-Brandenb. Str./Kugelweg 300
113135 14542 Werder-Brandenb. Str./Berl. Str. 340
113140 14542 Werder-Berliner Str./Puschkinstr. 430
113145 14542 Werder-Strengfeld 235
113146 14542 Werder-Apfelweg 170
113150 14542 Werder-Am Bahnhof/Zernsee 620
113151 14542 Werder-Havelauen 1 760
Summe Block 24 Werder 8.754

Block 25 Werder Land
111950 14542 Leest 130
113000 14542 Glindow-Mühlenstr. 130
113001 14542 Glindow- Glindower Chaussee 170
113005 14542 Glindow-Schützenpark 300
113010 14542 Glindow-Dr.-Külz-Str./Dorfstr. 290
113015 14542 Glindow-Külzstr./Alpenstr: 260
113020 14542 Glindow-Klaistower Str. 250
113025 14542 Glindow-Klaistower Str./Ziemensstr. 270
113026 14542 Glindow-Elisabethhöhe 95
113050 14542 Petzow 230
113200 14542 Töplitz-Leester Str. 280
113201 14542 Töplitz-Neutöplitzer Str. 150
113205 14542 Alt-Töplitz 315
113210 14542 Phöben 330
113212 14542 Phöben-Kemnitz 20
113220 14542 Plötzin 170
113225 14542 Plessow/Neu Plötzin 220
113227 14542 Plessow/An der B 1 60
113230 14542 Plessow-Gartenbau 3
113235 14542 Bliesendorf 400
113240 14542 Kemnitz 150
114530 14542 Derwitz 215
Summe Block 25 Werder Land 4.438

Block 21 Schwielowsee /
angegeben sind die Haushaltszahlen ohne Auslagestellen
112815 14548 Geltow-Nord/Schäfereistr. 360
112817 14548 Geltow Nord/Kuckucksweg 200
112820 14548 Geltow-Süd/Fontanering 195
112822 14548 Geltow-Süd/Petzinstr. 220
112825 14548 Geltow-West/Ortseingang bei Havel 490
112827 14548 Geltow-Am Petzinsee 20
112830 14548 Geltow-OT Wildpark 360
112835 14548 Caputh-Potsdamer Str. 360
112840 14548 Caputh-Lindenstr. 334
112845 14548 Caputh-Straße der Einheit 295
112850 14548 Caputh-Fr.-Ebert-Str. 280
112855 14548 Caputh-Schmerberger Weg 406
112860 14548 Caputh-Schwielowseestr. 280
112865 14548 Caputh-Flottstelle 30
112800 14548 Ferch-NW 1 215
112801 14548 Ferch-NW 2 215
112805 14548 Ferch-SO 345
112810 14548 Kammerode 30
Summe Block 21 Schwielowsee 4.635

Auflage WL verteilt an Haushalte = 17.827
Zusätzliche Auslage und Belege = 7.031

Gesamtauflage WL = 24.858

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. “Anzeigenauftrag” im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln.
2. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres in einer Druckschrift erscheinenden Anzeigen eines Werbungstreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige.
3. Der Werbungstreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb einer Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt.
4. Wird ein Auftrag auch aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zurückzuvergüten. Die Rückvergütung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmen Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrags schriftlich ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
6. Für die Unterbringung einer Anzeige im Textteil ist der Textteil-Preis zu zahlen. Anzeigen, die nur an einer Seite mit dem Text zusammenstoßen (Textanschließende Anzeigen), werden im Anzeigenteil-Preis berechnet. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort “Anzeige” deutlich kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - wegen des Inhalts oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die am Schalter der Verlagsadresse oder bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren schriftlicher Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung machen oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht abgenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten .
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, im dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftung durch den Verlag ist ausgeschlossen. Fehlende oder fehlerhafte gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist.
Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Vertrag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen innerhalb von zwei Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.
12. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in banküblicher Höhe sowie Bearbeitungskosten bis zu 10,- € pro Mahnung und eventuell anfallende Inkassogebühren berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass.
14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch den Anzeigenausschnitt. Wenn Art und Umfang des Anzeigenauftrages es rechtfertigen, werden bis zu zwei Kopfbelege oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.
15. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführung und Lieferung bestellter Anzeigen und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.
16. Ein Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluß auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 20% sinkt. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungen und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verleger dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte. Die in der Verbreitungskarte angegebenen Auflagen werden nur bei optimaler Vertriebsbesetzung erreicht. Sie können im Einzelfall bis zu 15% schwanken.
17. Bei Zifferanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Zifferanzeigen werden auf dem normalen Postwege weitergeleitet. Die Eingänge auf Zifferanzeigen werden 4 Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
19. Die Haftung des Verlages beschränkt sich in jedem Fall auf die durch die Betriebshaftpflichtversicherung abgedeckten Schäden und Deckungssummen.
20. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Werder (Havel).

ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES VERLAGES

a. Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Geschäftsbedingungen und die gültige Preisliste des Verlages an.
b. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht bei Irreführung oder Täuschung. Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Inseration zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein; dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifes.
c. Der Ortspreis kann von solchen Werbungstreibenden in Anspruch genommen werden, die ihren Sitz oder Niederlassung im Verbreitungsgebiet haben und für sich oder ihre Niederlassungen, ohne Einschaltung eines Werbemittlers Personal suchen, Gelegenheitsanzeigen aufgeben oder ortsabhängig Waren bzw. Dienstleistungen anbieten. Sind Anzeigen des vorgenannten Kundenkreises über Werbungsmittler abzurechnen, so gilt der Grundpreis. Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbungsvermittler ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbungsmittler erteilt wird und Text- bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden.
d. Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Der Verlag gewährt Werbungsmittlern 15% Provision auf Anzeigen und 10% Provision auf Beilagen. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
e. Etwaige Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes oder der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschluß, bei Beilagenaufträgen wenigstens 5 Tage vor dem Streutermin zu übermitteln. Bei Abbestellung gehen gegebenenfalls bereits entstandene Herstellungs- und Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.
f. Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen, die erst beim Druckvorgang deutlich werden, begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz wegen ungenügenden Abdrucks.
g. Plazierungswünsche werden nach den gegebenen Möglichkeiten berücksichtigt. Die Auswahl bestimmter Textseiten und ein Ausschluss von Wettbewerbsanzeigen können nicht verbindlich vereinbart werden.
h. Der Verlag behält sich das Recht vor, für örtlich begrenzte Anzeigen sowie für Anzeigen in Sonderbeilagen oder Kollektiven, wegen besonderer Anlässe oder für Sonderseiten, die überwiegend informativen Charakter haben, Sonderpreise festzusetzen. Gegebenenfalls bestehende allgemeine Geschäftsbedingungen des Inserenten, wonach die Abtretung von ihm gegenüber anderen bestehenden Forderungen ausgeschlossen ist, finden auf diesen Vertrag keine Anwendung.
i. Alle von unseren Mitarbeitern gestalteten Anzeigen, Texte, Entwürfe, Layouts oder Fotos, unterliegen dem Urheberrecht des Verlages. Der Auftraggeber erklärt sich durch Auftragserteilung mit der separaten Berechnung von uns erstellter Anzeigen, Texte, Entwürfen, Layouts oder Fotos gemäß des jeweils gültigen Tarifes für Satzarbeiten bereit.
j. Abbestellungen von Aufträgen oder Daueraufträgen müssen schriftlich vorgenommen werden. Telefonische Abbestellungen werden ohne Gewähr entgegen genommen.